

GoodWe Europe GmbH, Perchtinger Straße 10, 81379 München, DEUTSCHLAND

Allgemeine Geschäftsbedingungen des GoodWe PLUS+ Programms

Kontakt

Version: 2.0

Telefon: +49 89 7807289-0

Verantwortlicher für dieses Dokument: GoodWe Europe GmbH

E-Mail: goodwe.plus@goodwe.com

Klassifizierung: Öffentlich

Website: <https://emea.goodwe.com>

Gültigkeitsdatum: 01.09.2026

Dieses Dokument ersetzt ab dem Datum des Inkrafttretens alle früheren Versionen der Teilnahmebedingungen für das GoodWe PLUS+ Programm.

GoodWe PLUS+ Programm

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

I.	EINLEITUNG	4
1.	Begriffsbestimmungen	4
2.	Zweck des Programms	6
3.	Verfügbarkeit des Programms	6
4.	Teilnahmeberechtigung	6
5.	Mitglied werden.....	7
6.	Programmplattform	7
7.	GoodWe-Kommunikationskanäle	8
8.	Programmaufzeichnungen.....	8
II.	MITGLIEDSCHAFT.....	9
9.	Mitgliedschaft.....	9
10.	Unternehmensvertreter und Kontoinhaberschaft	9

11.	Mitgliedschaftsstufen	10
12.	Voraussetzungen für die Mitgliedschaftsstufen	10
13.	Mitgliedschaftsstatus	11
14.	Programmvorteile	11
15.	Gold-Mitgliedschafts-Multiplikator	12
16.	Pflichten der Mitglieder	13
17.	Auswirkungen einer Aussetzung und Kündigung	13
III.	GOODWE PLUS+-PUNKTE	14
A.	Sammeln von GoodWe PLUS+-Punkten	14
18.	Allgemeines	14
19.	Sammeln von GoodWe PLUS+-Punkten	14
20.	Punkte für die Produktinstallation	15
21.	Botschafter-Vorteil	16
22.	Qualifizierende Einreichungen	16
23.	Werbeaktionen	16
B.	Einlösen von GoodWe PLUS+-Punkten	17
24.	Gültigkeit und Verfall von GoodWe PLUS+-Punkten	17
25.	Einlösung von GoodWe PLUS+-Punkten	17
26.	Punkte-Shop und Prämienkatalog	17
27.	Einlösung von Prämien	18
IV.	PROGRAMMVERWALTUNG	19
28.	Programmaufzeichnungen	19
29.	Gutschrift von GoodWe PLUS+-Punkten	19
30.	GoodWe PLUS+-Punkttestand	20
31.	Überprüfungs- und Prüfungsrechte	20
32.	Anpassungen der GoodWe PLUS+-Punkte	20
33.	Betrug und Missbrauch	20
34.	Aussetzung	21

35.	Kündigung.....	22
36.	Änderungen am Programm	22
37.	Einstellung des Programms.....	23
V.	RECHTLICHE BESTIMMUNGEN.....	23
38.	Pflichten der Teilnehmer.....	23
39.	Geistiges Eigentum von GoodWe.....	24
40.	Lizenz für teilnahmeberechtigte Beiträge	24
41.	Öffentlichkeitsarbeit	25
42.	Künstliche Intelligenz	25
43.	Steuern	26
44.	Exportkontrolle und Sanktionen	26
45.	Datenschutz und personenbezogene Daten	26
46.	Höhere Gewalt.....	27
47.	Haftungsausschluss.....	27
48.	Haftungsbeschränkung	27
49.	Keine Vertretungsbeziehung.....	28
VI.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	28
50.	Auslegung	28
51.	GoodWe-Kommunikation	29
52.	Rangfolge der Dokumente	29
53.	Sprache	29
54.	Gesamte Vereinbarung	30
55.	Salvatorische Klausel.....	30
56.	Kein Verzicht	30
57.	Abtretung.....	30
58.	Anwendbares Recht.....	31
59.	Gerichtsstand.....	31

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Teilnahme am GoodWe PLUS+ Programm, das von der GoodWe Europe GmbH betrieben wird. Sie legen die Rechte und Pflichten der Teilnehmer, die Regeln für die Mitgliedschaft, die GoodWe PLUS+ Punkte und die Programmvorteile sowie die Verwaltung des Programms fest. Durch die Teilnahme am Programm erklärt sich jeder Teilnehmer damit einverstanden, diese Bedingungen in der jeweils von GoodWe geänderten Fassung einzuhalten.

I. EINLEITUNG

1. Begriffsbestimmungen

Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

Unter „**Botschafter-Aktivitäten**“ versteht man eine von GoodWe im Rahmen des Botschafter-Vorteilen festgelegte Aktivität, durch die berechnigte Teilnehmer sich für eine oder mehrere Prämien qualifizieren können.

„**Botschafter-Vorteile**“ bezeichnen den Programmvorteil, im Rahmen dessen Teilnehmer eine oder mehrere von GoodWe von Zeit zu Zeit festgelegte Botschafter-Aktivitäten absolvieren können.

Kalenderjahr bezeichnet den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

„**GoodWe**“ bezeichnet die GoodWe Europe GmbH oder ein von GoodWe benanntes verbundenes Unternehmen, das das Programm innerhalb des jeweiligen Geltungsbereichs verwaltet.

„**GoodWe Kommunikationskanäle**“ bezeichnet die von GoodWe für das Programm festgelegten offiziellen Kommunikationskanäle, einschließlich der offiziellen GoodWe Websites, Newsletter und aller anderen von GoodWe von Zeit zu Zeit festgelegten offiziellen Kommunikationskanäle.

„**GoodWe PLUS+ Mitglied**“ bezeichnet einen Teilnehmer, dessen Mitgliedschaft im Programm von GoodWe aktiviert wurde und gemäß diesen Bedingungen aktiv bleibt.

„**GoodWe PLUS+ Punkte**“ bezeichnet die von GoodWe im Rahmen des Programms vergebenen Treuepunkte, die gemäß diesen Bedingungen gesammelt, angesammelt und eingelöst werden können.

Installationspunkte sind GoodWe PLUS+ Punkte, die für berechnigte Installationen von GoodWe Produkten vergeben werden, die gemäß diesen Bedingungen registriert wurden.

Installationspunkte sind die einzigen GoodWe PLUS+ Punkte, die für die Qualifikation für die Silber und Gold Mitgliedschaft angerechnet werden.

Unter „**Mitgliedschaftsstufe**“ versteht man die einem Teilnehmer im Rahmen des Programms zugewiesene Mitgliedschaftsstufe, einschließlich PLUS+, Silber und Gold, sowie etwaige weitere Mitgliedschaftsstufen, die GoodWe von Zeit zu Zeit einführen kann.

Teilnehmer bezeichnet ein teilnahmeberechtigtes Installationsunternehmen, das von GoodWe gemäß diesen Bedingungen in das Programm aufgenommen wurde.

„**Prämien Shop**“ bezeichnet die von GoodWe bereitgestellte Einlöseplattform, über die teilnahmeberechtigten Teilnehmer ihre GoodWe PLUS+ Punkte gegen verfügbare Prämien einlösen können.

„**Programm**“ bezeichnet das von GoodWe verwaltete GoodWe PLUS+ Programm.

Unter „**Programmvorteil**“ versteht man jeden Vorteil, jedes Privileg oder jede Möglichkeit, die GoodWe berechtigten Teilnehmern im Rahmen des Programms zur Verfügung stellt.

Unter „**Programmplattform**“ sind die digitalen Plattformen, Systeme, Anwendungen, Websites und Online-Dienste zu verstehen, die von GoodWe von Zeit zu Zeit für die Verwaltung und den Betrieb des Programms bestimmt werden, einschließlich Teilnahme, Qualifizierung, Kontoverwaltung, GoodWe PLUS+ Punkte, Einlösung von Prämien und anderer programmbezogener Aktivitäten.

Unter „**qualifizierender Beitrag**“ versteht man alle Inhalte, Materialien oder sonstigen Beiträge, die von einem Teilnehmer im Zusammenhang mit einer Botschafter-Aktivität gemäß diesen Bedingungen und allen von GoodWe veröffentlichten geltenden Anforderungen bereitgestellt werden.

Prämie bezeichnet jedes Produkt, jede Dienstleistung, jeden digitalen Vorteil, jede Garantieverlängerung, jede Ware oder jeden sonstigen Vorteil, den GoodWe im Rahmen des Programms zum Einlösen bereitstellt.

Prämienkatalog bezeichnet den Katalog der Prämien, die von GoodWe zum Einlösen über die „Prämien Shop“ oder eine andere von GoodWe festgelegte Einlösemethode bereitgestellt werden.

„**SEMS-Portal**“ bezeichnet die von GoodWe für die Registrierung, Überwachung und Verwaltung von GoodWe Produkten und Installationen bestimmte Plattform „Smart Energy Management System“ (SEMS).

„Bedingungen“ bezeichnet diese Teilnahmebedingungen für das GoodWe PLUS+ Programm in der jeweils von GoodWe geänderten Fassung.

2. Zweck des Programms

Das GoodWe PLUS+ Programm ist ein Business-to-Business-Treue- und Bindungsprogramm, das darauf ausgelegt ist, berechnigte Installationsunternehmen, die GoodWe Produkte und Lösungen aktiv bewerben, installieren und unterstützen, anzuerkennen, zu belohnen und zu fördern.

Das Programm bietet den Teilnehmern die Möglichkeit, GoodWe PLUS+ Punkte zu sammeln, Programmvorteile zu nutzen, an Werbekampagnen und Botschafter-Aktivitäten teilzunehmen sowie berechnigte Prämien einzulösen, vorbehaltlich dieser Bedingungen.

Das Programm wird über die Programmplattform verwaltet und durch die GoodWe Kommunikationskanäle unterstützt.

3. Verfügbarkeit des Programms

Das Programm ist nur in den von GoodWe festgelegten Ländern verfügbar.

Ab dem Datum des Inkrafttretens ist das Programm in den folgenden Ländern verfügbar:

Albanien, Andorra, Armenien, Österreich, Aserbaidshan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Zypern, Tschechische Republik, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Schweiz, Türkei, Ukraine, Vereinigtes Königreich und Vatikanstadt (Heiliger Stuhl).

GoodWe behält sich das Recht vor, teilnahmeberechnigte Länder jederzeit hinzuzufügen, auszusetzen oder zu entfernen, sofern dies aus geschäftlichen, betrieblichen oder rechtlichen Gründen angemessen erforderlich ist.

Eine Teilnahme aus Ländern, die nicht von GoodWe benannt wurden, ist nicht zulässig.

4. Teilnahmeberechnigung

Die Teilnahme am Programm steht ausschließlich teilnahmeberechtigten Installationsunternehmen offen, die von GoodWe zugelassen wurden.

Um für eine Mitgliedschaft berechnigt zu sein, muss ein Antragsteller:

- a. über ein auf dem europäischen Server des SEMS-Portals registriertes Installateur Konto verfügen;
- b. alle von GoodWe festgelegten Qualifikationsanforderungen erfüllen;
- c. diese Bedingungen sowie alle anderen geltenden Programmanforderungen einhalten; und
- d. seine Mitgliedschaft von GoodWe aktivieren lassen.

Die Erfüllung der Teilnahmebedingungen berechtigt einen Antragsteller nicht automatisch zur Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft wird erst wirksam, nachdem GoodWe die Aktivierung bestätigt hat.

GoodWe behält sich das Recht vor, die Teilnahmeberechtigung abzulehnen, auszusetzen oder zu widerrufen, wenn GoodWe berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass ein Antragsteller oder Teilnehmer die Programmanforderungen nicht mehr erfüllt oder gegen diese Bedingungen verstoßen hat.

5. Mitglied werden

Ein teilnahmeberechtigtes Installationsunternehmen kann sich für die Mitgliedschaft qualifizieren, indem es eine oder mehrere von GoodWe festgelegte Qualifikationsanforderungen erfüllt.

Zu den Qualifikationsanforderungen können gehören:

- das erfolgreiche Bestehen einer GoodWe PLUS+ Qualifikationsprüfung;
- erfolgreicher Abschluss eines von GoodWe als für die Mitgliedschaft qualifizierend ausgewiesenen GoodWe Schulungsprogramms; oder
- jede andere Qualifizierungsmethode, die von GoodWe über die GoodWe Kommunikationskanäle veröffentlicht wird.

GoodWe kann vor der Aktivierung der Mitgliedschaft überprüfen, ob alle Qualifikationsanforderungen erfüllt sind.

Die Mitgliedschaft wird erst wirksam, wenn GoodWe die Aktivierung über die Programmplattform oder einen anderen GoodWe Kommunikationskanal bestätigt.

6. Programmplattform

Das Programm wird über die Programmplattform verwaltet.

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, ihre Kontoinformationen korrekt und aktuell zu halten und alle für die Nutzung der Programmplattform geltenden Anforderungen einzuhalten.

GoodWe ist berechtigt, die Programmplattform oder Teile davon jederzeit zu ändern, zu ersetzen, auszusetzen oder zu aktualisieren, ohne dass dies die Gültigkeit dieser Bedingungen beeinträchtigt.

Vorübergehende Unterbrechungen aufgrund von Wartungsarbeiten, Aktualisierungen oder technischen Problemen stellen keinen Verstoß gegen diese Bedingungen dar.

7. GoodWe Kommunikationskanäle

GoodWe kann über die GoodWe Kommunikationskanäle Informationen zum Programm, betriebliche Anforderungen, Werbekampagnen, Mitgliedschaftsstufen, Programmvorteile, den Prämienkatalog, Botschafter-Aktivitäten, Punktwerte und andere programmbezogene Informationen veröffentlichen.

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, die GoodWe Kommunikationskanäle auf Programmaktualisierungen zu überwachen.

Die über die Kommunikationskanäle von GoodWe veröffentlichten Informationen sind Teil der Verwaltung des Programms, ändern jedoch diese Bedingungen nicht, sofern GoodWe nicht ausdrücklich etwas anderes angibt.

Häufig gestellte Fragen (FAQs), Leitfäden und andere Informationsmaterialien werden lediglich zur Erleichterung bereitgestellt und ändern diese Bedingungen nicht und haben keinen Vorrang vor ihnen.

8. Programmaufzeichnungen

GoodWe führt die offiziellen elektronischen Aufzeichnungen zum Programm, einschließlich der Teilnehmer, des Mitgliedsstatus, der Mitgliedschaftsstufen, der GoodWe PLUS+ Punktestände, der qualifizierenden Aktivitäten, der Prämien, der Einlösungen und anderer Programmtransaktionen.

Sofern GoodWe nicht feststellt, dass ein administrativer, technischer oder Systemfehler vorliegt, sind die von GoodWe geführten elektronischen Aufzeichnungen für die Verwaltung des Programms maßgebend.

Ist ein Teilnehmer der Ansicht, dass eine Programmaufzeichnung unrichtig ist, muss er GoodWe innerhalb einer angemessenen Frist benachrichtigen und alle von GoodWe zur Untersuchung der Angelegenheit vernünftigerweise angeforderten Informationen bereitstellen.

II. MITGLIEDSCHAFT

9. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Programm ist persönlich auf den zugelassenen Teilnehmer beschränkt und nicht übertragbar, es sei denn, GoodWe hat zuvor schriftlich zugestimmt.

Ein Teilnehmer darf nur eine aktive GoodWe PLUS+ Mitgliedschaft unterhalten, sofern GoodWe nicht ausdrücklich etwas anderes genehmigt.

Die Mitgliedschaft bleibt gültig, bis sie gemäß diesen Bedingungen ausgesetzt, gekündigt oder auf andere Weise beendet wird.

Die Teilnahme am Programm ist freiwillig und begründet keine Vertretungsbeziehung, Partnerschaft, kein Joint Venture, kein Beschäftigungsverhältnis oder eine andere ähnliche Beziehung zwischen GoodWe und dem Teilnehmer.

Die Mitgliedschaft garantiert keine Berechtigung für bestimmte Programmvorteile, Prämien, Werbekampagnen oder Botschafter-Aktivitäten; all diese unterliegen weiterhin diesen Bedingungen und etwaigen zusätzlichen Anforderungen, die von GoodWe festgelegt werden.

10. Unternehmensvertreter und Kontoinhaberschaft

Der Teilnehmer ist die juristische Person, die zum Programm zugelassen ist. Die Mitgliedschaft, die Mitgliedschaftsstufe, die GoodWe PLUS+ Punkte, die Prämien sowie alle sonstigen Rechte und Pflichten im Rahmen des Programms stehen ausschließlich dem Teilnehmer zu und nicht einzelnen Mitarbeitern, Geschäftsführern, Gesellschaftern oder Vertretern.

Der Teilnehmer kann einen oder mehrere bevollmächtigte Vertreter benennen, die seine Mitgliedschaft über die Programmplattform verwalten.

Der Teilnehmer ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass seine bevollmächtigten Vertreter über die entsprechende Befugnis verfügen, in seinem Namen zu handeln.

GoodWe darf sich auf Anweisungen, Einreichungen und Mitteilungen stützen, die von einem bevollmächtigten Vertreter eingehen, es sei denn, GoodWe wurde zuvor darüber informiert, dass diese Befugnis widerrufen wurde.

GoodWe ist nicht dafür verantwortlich, Streitigkeiten zwischen dem Teilnehmer und seinen Mitarbeitern, Auftragnehmern oder Vertretern bezüglich des Eigentums oder der Verwaltung des Programmkontos des Teilnehmers beizulegen.

11. Mitgliedschaftsstufen

Das Programm umfasst derzeit die folgenden Mitgliedschaftsstufen:

- PLUS+
- Silber
- Gold

GoodWe behält sich das Recht vor, Mitgliedschaftsstufen von Zeit zu Zeit einzuführen, zu ändern oder einzustellen.

Die Mitgliedschaftsstufen bestimmen die Berechtigung eines Teilnehmers für bestimmte Programmvorteile.

Das Erreichen einer Mitgliedschaftsstufe begründet keinen vertraglichen Anspruch auf bestimmte Programmvorteile, die über die von GoodWe ausdrücklich zur Verfügung gestellten hinausgehen.

12. Voraussetzungen für die Mitgliedschaftsstufen

Bei Aktivierung der Mitgliedschaft wird einem Teilnehmer automatisch die PLUS+ Mitgliedschaftsstufe zugewiesen.

Teilnehmer können sich für höhere Mitgliedschaftsstufen qualifizieren, indem sie innerhalb eines Kalenderjahres die erforderliche Anzahl an GoodWe PLUS+ Installationspunkten sammeln.

Sofern GoodWe nichts anderes festlegt:

Mitgliedschaftsstufe	Qualifikationsvoraussetzung
Plus+	Mitgliedschaft aktiviert
Silber	2.000 Installationspunkte, die innerhalb eines Kalenderjahres gesammelt wurden
Gold	10.000 Installationspunkte, die innerhalb eines Kalenderjahres gesammelt wurden

Die Qualifikation für die Silber und Gold Mitgliedschaft basiert ausschließlich auf den Installationspunkten, die für berechtigte GoodWe Produktinstallationen im jeweiligen Kalenderjahr vergeben werden. GoodWe PLUS+ Punkte, die durch andere Programmaktivitäten, einschließlich Botschafter-Aktivitäten, Werbekampagnen, Schulungen, Veranstaltungen oder andere qualifizierende Aktivitäten, gesammelt wurden, zählen nicht zu den

Qualifikationsschwellen für die Silber oder Gold Mitgliedschaft, sofern GoodWe nicht ausdrücklich etwas anderes angibt.

Die Silber Mitgliedschaft wird erreicht, wenn der Teilnehmer im Laufe eines Kalenderjahres 2.000 berechnete Installationspunkte sammelt. Die Gold Mitgliedschaft wird erreicht, wenn der Teilnehmer im Laufe eines Kalenderjahres 10.000 berechnete Installationspunkte sammelt.

Aus früheren Kalenderjahren vorgetragene GoodWe PLUS+ Punkte werden nicht auf die Qualifikation für eine Mitgliedschaftsstufe angerechnet, sofern GoodWe nicht ausdrücklich etwas anderes angibt.

GoodWe kann die Qualifikationskriterien für zukünftige Kalenderjahre überarbeiten, indem aktualisierte Anforderungen über die GoodWe Kommunikationskanäle veröffentlicht werden.

Eine solche Änderung hat keine Auswirkungen auf bereits erreichte Mitgliedschaftsstufen, sofern GoodWe nicht ausdrücklich etwas anderes angibt.

13. Mitgliedschaftsstatus

Eine während eines Kalenderjahres erreichte Mitgliedschaftsstufe tritt unmittelbar nach der Qualifizierung in Kraft und bleibt – sofern sie nicht gemäß diesen Bedingungen ausgesetzt oder gekündigt wird – für den Rest dieses Kalenderjahres und während des gesamten folgenden Kalenderjahres gültig.

Qualifiziert sich ein Teilnehmer im Laufe eines Kalenderjahres für eine höhere Mitgliedschaftsstufe, wird er unmittelbar nach der Qualifizierung auf diese höhere Mitgliedschaftsstufe hochgestuft. Die hochgestufte Mitgliedschaftsstufe bleibt für den Rest des betreffenden Kalenderjahres und während des gesamten folgenden Kalenderjahres gültig.

Erfüllt ein Teilnehmer während eines Kalenderjahres die für die Silber oder Gold Mitgliedschaft geltenden Qualifikationsanforderungen nicht, wird seine Mitgliedschaftsstufe zu Beginn des nächsten Kalenderjahres auf die PLUS+ Mitgliedschaftsstufe zurückgesetzt, es sei denn, der Teilnehmer qualifiziert sich vor diesem Zeitpunkt für eine höhere Mitgliedschaftsstufe.

GoodWe legt die Mitgliedschaftsstufen auf der Grundlage seiner offiziellen elektronischen Programmaufzeichnungen fest.

14. Programmvorteile

Je nach Mitgliedschaftsstufe haben Teilnehmer möglicherweise Anspruch auf verschiedene Programmvorteile.

Zu den Programmvorteilen können gehören:

- das Sammeln von GoodWe PLUS+ Punkten;
- Teilnahme an Werbeaktionen;
- Einladungen zu Schulungsprogrammen und Veranstaltungen;
- kostenlose garantiebegleitende Leistungen;
- Möglichkeiten zur Einlösung von Garantieverlängerungen über den Prämien Shop;
- Vorteile für Botschafter;
- Teilnahme an der Installateurkarte/Installateur Atlas;
- Einlösung von GoodWe PLUS+ Punkten;
- Besuche im Werk und in der Unternehmenszentrale;
- alle weiteren von GoodWe festgelegten Programmvorteile.

GoodWe kann berechtigten Teilnehmern für bestimmte GoodWe Produkte kostenlose Garantieverlängerungen anbieten, vorbehaltlich der von GoodWe veröffentlichten geltenden Teilnahmebedingungen.

Die Verfügbarkeit, der Umfang, die Dauer, Ausschlüsse, Einschränkungen und Bedingungen einer kostenlosen Garantieverlängerung richten sich ausschließlich nach der zum Zeitpunkt der Installation geltenden von GoodWe beschränkten Garantie für Wechselrichtersysteme (für Europa).

Bei Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und dem geltenden Garantiedokument hat das Garantiedokument in allen Garantieangelegenheiten Vorrang.

Die Programmvorteile können je nach Mitgliedschaftsstufe, Land, Werbekampagne oder anderen von GoodWe festgelegten Kriterien variieren.

Detaillierte Beschreibungen der verfügbaren Programmvorteile werden über die Programmplattform oder die GoodWe Kommunikationskanäle veröffentlicht.

GoodWe kann Programmvorteile jederzeit einführen, ändern, aussetzen oder einstellen.

15. Gold Mitgliedschafts-Multiplikator

Teilnehmer mit einer Gold Mitgliedschaft können für von GoodWe festgelegte qualifizierende Aktivitäten erhöhte GoodWe PLUS+ Punkte sammeln.

Sofern GoodWe nichts anderes festlegt, erhalten Gold-Mitglieder das 1,5-Fache der regulären GoodWe PLUS+ Punkte für jede berechtigte Produktinstallation, die während der Gültigkeitsdauer ihrer Gold Mitgliedschaft erfolgreich registriert wurde.

Der Multiplikator gilt nur für von GoodWe ausdrücklich festgelegte qualifizierende Installationsaktivitäten und gilt nicht für Prämien, Aktionsboni, Botschafter-Aktivitäten oder andere Aktivitäten, sofern GoodWe nicht ausdrücklich etwas anderes angibt.

GoodWe PLUS+ Punkte, die über den Multiplikator der Gold Mitgliedschaft vergeben werden, gelten als Installationspunkte im Sinne von Ziffer 12.

GoodWe behält sich das Recht vor, erhöhte Punktmultiplikatoren für zukünftige Qualifikationszeiträume anzupassen, auszusetzen oder einzustellen.

16. Pflichten der Mitglieder

Die Teilnehmer sind verpflichtet:

- genaue und aktuelle Kontoinformationen pflegen;
- diese Bedingungen und alle geltenden Programmanforderungen einhalten;
- sicherstellen, dass alle an GoodWe übermittelten Informationen korrekt, vollständig und nicht irreführend sind;
- das Programm ausschließlich für legitime geschäftliche Zwecke nutzen;
- GoodWe unverzüglich über jeden unbefugten Zugriff auf oder jede unbefugte Nutzung ihres Programmkontos informieren; und
- im Zusammenhang mit Überprüfungen, Audits oder Untersuchungen bezüglich des Programms uneingeschränkt mit GoodWe zusammenzuarbeiten.

Die Teilnehmer bleiben für alle Aktivitäten verantwortlich, die von ihren bevollmächtigten Vertretern über ihr Programmkonto durchgeführt werden.

17. Auswirkungen einer Aussetzung und Kündigung

Wird die Mitgliedschaft eines Teilnehmers gemäß diesen Bedingungen ausgesetzt oder gekündigt, wird sein Anspruch auf Teilnahme am Programm entsprechend eingeschränkt oder erlischt.

Die Folgen einer Aussetzung oder Kündigung, einschließlich der Behandlung von Mitgliedschaftsstufen, GoodWe PLUS+ Punkten, Programmvorteilen und Prämien, werden gemäß **Teil IV – Programmverwaltung** festgelegt.

Eine Aussetzung oder Kündigung hat keinen Einfluss auf Rechte oder Pflichten, die vor dem Datum des Inkrafttretens der Aussetzung oder Kündigung entstanden sind.

III. GOODWE PLUS+ PUNKTE

A. Sammeln von GoodWe PLUS+ Punkten

18. Allgemeines

GoodWe PLUS+ Punkte werden von GoodWe im Rahmen des Programms als Anerkennung für berechnigte Aktivitäten der Teilnehmer vergeben.

GoodWe PLUS+ Punkte haben keinen Geldwert, sind kein gesetzliches Zahlungsmittel und stellen weder Eigentum noch einen finanziellen Vermögenswert oder irgendeine Form von Guthaben dar.

Sofern nicht ausdrücklich von GoodWe gestattet, dürfen GoodWe PLUS+ Punkte:

- a. dürfen nicht verkauft, übertragen, abgetreten oder anderweitig veräußert werden;
- b. dürfen nicht gegen Bargeld oder bargeldähnliche Mittel eingetauscht werden; und
- c. dürfen nur gemäß diesen Bedingungen gesammelt und eingelöst werden.

GoodWe behält sich das Recht vor, die Berechnigung, den Wert und die Verfügbarkeit der im Rahmen des Programms vergebenen GoodWe PLUS+ Punkte festzulegen.

Zur Klarstellung: GoodWe PLUS+ Punkte können durch verschiedene Programmaktivitäten gesammelt werden, jedoch zählen für die Qualifikation zur Silber und Gold Mitgliedschaft nur Installationspunkte, sofern GoodWe nicht ausdrücklich etwas anderes angibt.

19. Sammeln von GoodWe PLUS+ Punkten

Teilnehmer können GoodWe PLUS+ Punkte sammeln, indem sie von GoodWe festgelegte berechnigte Aktivitäten absolvieren.

Zu den berechtigten Aktivitäten können gehören:

- Registrierung berechtigter GoodWe Produktinstallationen;
- erfolgreicher Abschluss der Botschafter-Aktivitäten;
- Teilnahme an Werbekampagnen;
- Absolvierung bestimmter Schulungsprogramme;
- Teilnahme an Umfragen oder Forschungsaktivitäten;
- Beta-Test Aktivitäten;
- Empfehlungen;
- Teilnahme an Veranstaltungen; und

- jede andere von GoodWe festgelegte Aktivität.

Die Anzahl der für jede berechnete Aktivität vergebenen GoodWe PLUS+ Punkte wird ausschließlich von GoodWe festgelegt und über die Programmplattform oder die GoodWe Kommunikationskanäle veröffentlicht.

GoodWe kann berechnete Aktivitäten und die entsprechenden GoodWe PLUS+ Punktwerte jederzeit einführen, ändern, aussetzen oder einstellen.

20. Punkte für die Produktinstallation

Ein Teilnehmer kann GoodWe PLUS+ Punkte für berechnete GoodWe Produktinstallationen sammeln, die erfolgreich über das SEMS-Portal unter dem GoodWe PLUS+ Installateurkonto des Teilnehmers registriert wurden.

Sofern GoodWe nicht ausdrücklich etwas anderes angibt:

- GoodWe PLUS+ Punkte werden für jede berechnete Installation nur einmal vergeben;
- werden GoodWe PLUS+ Punkte dem GoodWe PLUS+ Installateurkonto gutgeschrieben, unter dem die Installation zuerst erfolgreich registriert wurde;
- Eine unter einem anderen Installateurkonto registrierte Installation berechnete nicht zum doppelten Erhalt von GoodWe PLUS+ Punkten; und
- GoodWe legt fest, welche Produkte, Produktserien und Dienstleistungen für GoodWe PLUS+ Punkte in Frage kommen.

Wird eine Anlage nachträglich zwischen Installateurkonten übertragen, verbleiben die GoodWe PLUS+ Punkte auf dem Installateurkonto, unter dem die Anlage ursprünglich registriert wurde, es sei denn, GoodWe stellt fest, dass ein technischer, administrativer oder systemtechnischer Fehler vorliegt.

Installationsbezogene GoodWe PLUS+ Punkte werden dem GoodWe PLUS+-Konto des Teilnehmers in der Regel zu Beginn des Kalendermonats gutgeschrieben, der auf den Monat folgt, in dem die berechnete Installation erfolgreich registriert wurde. Ist ein Teilnehmer der Ansicht, dass installationsbezogene GoodWe PLUS+ Punkte nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach dem erwarteten Gutschriftsdatum gutgeschrieben wurden, sollte er sich unter goodwe.plus@goodwe.com an GoodWe wenden, um Unterstützung zu erhalten.

Die gemäß dieser Klausel vergebenen Installationspunkte zählen gemäß Klausel 12 für die Qualifikation zur Silber und Gold Mitgliedschaft.

21. Botschafter-Vorteil

Der Botschafter-Vorteil bietet berechtigten Teilnehmern die Möglichkeit, durch die Durchführung von GoodWe vorgeschriebenen Botschafter-Aktivitäten Prämien zu verdienen.

Jede Botschafter-Aktivität kann spezifischen Teilnahmebedingungen, Einreichungsanforderungen, Prüfungskriterien, Genehmigungsverfahren und Prämien unterliegen, die über die Programmplattform oder die GoodWe Kommunikationskanäle veröffentlicht werden.

Die Durchführung einer Botschafter-Aktivität garantiert nicht, dass eine Prämie gewährt wird.

22. Qualifizierende Einreichungen

Wenn für eine Botschafter-Aktivität eine qualifizierte Einreichung erforderlich ist, muss der Teilnehmer sicherstellen, dass die Einreichung:

- allen von GoodWe veröffentlichten Anforderungen entspricht;
- korrekt, vollständig und nicht irreführend ist;
- keine geistigen Eigentumsrechte oder sonstigen Rechte Dritter verletzt;
- den geltenden Gesetzen und Vorschriften entspricht; und
- von GoodWe gemäß diesen Bedingungen rechtmäßig genutzt werden darf.

GoodWe kann jede teilnahmeberechtigte Einreichung ablehnen, die die geltenden Anforderungen nicht erfüllt.

Sofern GoodWe nicht ausdrücklich etwas anderes angibt, kann dieselbe teilnahmeberechtigte Einreichung nur einmal für die im Rahmen der jeweiligen Botschafter-Aktion verfügbare Prämie in Betracht kommen.

23. Werbeaktionen

Jede Werbekampagne kann eigene Teilnahmebedingungen, Teilnahmebedingungen, Prämien und andere kampagnenspezifische Bedingungen festlegen.

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, gelten kampagnenspezifische Bedingungen nur für die jeweilige Werbekampagne und ändern diese Bedingungen nicht.

B. Einlösen von GoodWe PLUS+ Punkten

24. Gültigkeit und Verfall von GoodWe PLUS+ Punkten

GoodWe PLUS+ Punkte bleiben bis zum 31. Dezember des Kalenderjahres gültig, das unmittelbar auf das Kalenderjahr folgt, in dem sie gesammelt wurden. Beispielsweise verfallen GoodWe PLUS+ Punkte, die im Jahr 2026 gesammelt wurden, am 31. Dezember 2027.

Abgelaufene GoodWe PLUS+ Punkte verfallen automatisch und werden ohne Entschädigung vom Konto des Teilnehmers entfernt.

GoodWe kann abgelaufene GoodWe PLUS+ Punkte wiederherstellen, wenn das Unternehmen feststellt, dass der Verfall ausschließlich auf einen administrativen, technischen oder Systemfehler zurückzuführen ist.

25. Einlösung von GoodWe PLUS+ Punkten

Berechtigte Teilnehmer können verfügbare GoodWe PLUS+ Punkte über den „Prämien Shop“ oder eine andere von GoodWe festgelegte Einlösemethode einlösen.

Die Einlösung setzt voraus, dass

- dem Teilnehmer müssen ausreichend nicht-abgelaufene GoodWe PLUS+ Punkte zum Einlösen zur Verfügung stehen;
- die Verfügbarkeit der ausgewählten Prämie;
- der Einhaltung aller geltenden Einlösebedingungen; und
- allen von GoodWe festgelegten zusätzlichen Bedingungen.

Ein Einlöseantrag wird mit der Annahme über die Programmplattform endgültig und kann nicht storniert werden, es sei denn, GoodWe stimmt einer Stornierung zu.

GoodWe kann einen Einlöseantrag ablehnen, wenn das Unternehmen berechtigterweise davon ausgeht, dass die Einlösung nicht diesen Bedingungen entspricht.

26. Prämien-Shop und Prämienkatalog

Über den „Prämien Shop“ und den Prämienkatalog können Teilnehmer ihre GoodWe PLUS+ Punkte gegen von GoodWe festgelegte Prämien einlösen.

Zu den über den „Prämien Shop“ erhältlichen Prämien können gehören:

- Werbegeschenke und Werbeartikel;
- Produkte oder Dienstleistungen;

- Vorteile durch Garantieverlängerungen für berechnigte GoodWe Produkte; und
- sonstige von GoodWe festgelegte Prämien.

Die im Prämienkatalog verfügbaren Prämien, die für die Einlösung erforderlichen GoodWe PLUS+ Punkte, die geltenden Teilnahmebedingungen, Einlösungsbeschränkungen und etwaige zusätzliche Bedingungen werden von GoodWe festgelegt und über die Programmplattform oder die GoodWe Kommunikationskanäle veröffentlicht.

Soweit verfügbar, können Teilnehmer GoodWe PLUS+ Punkte gegen berechnigte Prämien in Form von Garantieverlängerungen einlösen. Die Verfügbarkeit, die berechnigten Produkte, die Einlösebedingungen, die Laufzeit, Ausschlüsse, Einschränkungen und Bedingungen, die für Prämien in Form von Garantieverlängerungen gelten, unterliegen ausschließlich der geltenden GoodWe Garantiebedingungen für Wechselrichtersysteme (für Europa) sowie etwaigen zusätzlichen Einlösebedingungen, die von GoodWe veröffentlicht werden.

Bei Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und der geltenden eingeschränkten GoodWe-Garantie für Wechselrichtersysteme ist in allen Garantieangelegenheiten das Garantiedokument maßgebend.

GoodWe kann die über die „Prämien Shop“ verfügbaren Prämien jederzeit ohne vorherige Ankündigung hinzufügen, ändern, aussetzen oder entfernen.

27. Einlösung von Prämien

GoodWe wird sich in angemessener Weise bemühen, eingelöste Prämien bereitzustellen.

Prämien werden in der von GoodWe entsprechend der Art der Prämie festgelegten Weise geliefert oder bereitgestellt. Je nach Prämie kann die Bereitstellung den Versand physischer Artikel, die Bereitstellung digitaler Vorteile, die Aktivierung oder Registrierung von Prämien in Form einer Garantieverlängerung oder andere von GoodWe festgelegte Methoden umfassen.

Die Lieferzeiten können je nach Verfügbarkeit der Lieferanten, dem Bestimmungsland, Zollverfahren, Logistikdienstleistern oder anderen Umständen variieren, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von GoodWe liegen.

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle GoodWe übermittelten Lieferangaben vollständig und korrekt sind.

Kann eine Prämie aus vernünftigen Gründen nicht erfüllt werden, kann GoodWe nach eigenem Ermessen:

- a. die Prämie durch eine im Wesentlichen gleichwertige Prämie ersetzen;
- b. die Erfüllung verzögern, bis die Prämie verfügbar ist; oder

- c. die für diese Prämie eingelösten GoodWe PLUS+ Punkte zurückerstatten.

GoodWe haftet nicht für Verzögerungen, fehlgeschlagene Lieferungen oder zusätzliche Kosten, die auf ungenaue, vom Teilnehmer bereitgestellte Lieferangaben oder auf Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von GoodWe liegen.

IV. PROGRAMMVERWALTUNG

28. Programmaufzeichnungen

GoodWe führt die offiziellen elektronischen Aufzeichnungen für die Verwaltung des Programms.

Diese Unterlagen können Folgendes umfassen:

- Teilnehmerdaten;
- Mitgliedschaftsstatus;
- Mitgliedschaftsstufen;
- erworbene, eingelöste, abgelaufene oder angepasste GoodWe PLUS+ Punkte;
- berechnete Aktivitäten;
- Botschafter-Aktivitäten;
- Qualifizierende Einreichungen;
- Prämien;
- Einlöstransaktionen; und
- alle sonstigen Informationen, die für die Verwaltung des Programms in angemessener Weise erforderlich sind.

Die von GoodWe geführten elektronischen Aufzeichnungen sind für die Verwaltung des Programms maßgebend, es sei denn, GoodWe stellt fest, dass ein administrativer, technischer oder systembezogener Fehler vorliegt.

Ein Teilnehmer, der der Ansicht ist, dass eine Programmaufzeichnung unrichtig ist, muss GoodWe so bald wie vernünftigerweise möglich benachrichtigen und alle von GoodWe zur Untersuchung der Angelegenheit vernünftigerweise angeforderten Informationen bereitstellen.

29. Gutschrift von GoodWe PLUS+ Punkten

GoodWe PLUS+ Punkte werden gutgeschrieben, nachdem GoodWe überprüft hat, dass die betreffende qualifizierende Aktivität die Anforderungen des Programms erfüllt. Die Zeitpunkte

der Gutschrift variieren je nach Art der qualifizierenden Aktivität. Installationspunkte werden in der Regel gemäß Ziffer 20 gutgeschrieben.

30. GoodWe PLUS+ Punktestand

Teilnehmer können ihren GoodWe PLUS+ Punktestand über die Programmplattform einsehen. Im Falle von Abweichungen ist der in den offiziellen elektronischen Programmunterlagen von GoodWe geführte GoodWe PLUS+ Punktestand maßgebend.

Teilnehmer sollten GoodWe unverzüglich benachrichtigen, wenn sie der Ansicht sind, dass ihr GoodWe PLUS+ Punktestand unrichtig ist.

31. Überprüfungs- und Prüfungsrechte

GoodWe kann alle Informationen oder Belege anfordern, die zur Überprüfung eines Anspruchs angemessen erforderlich sind, einschließlich Rechnungen, Inbetriebnahmeprotokolle, Produktseriennummern, Fotos oder sonstige relevante Unterlagen.

32. Anpassungen der GoodWe PLUS+ Punkte

GoodWe ist berechtigt, GoodWe PLUS+ Punkte anzupassen, zurückzubuchen oder zu streichen, wenn das Unternehmen nach vernünftiger Einschätzung feststellt, dass:

- GoodWe PLUS+ Punkte irrtümlich gutgeschrieben wurden;
- GoodWe PLUS+ Punkte doppelt gutgeschrieben wurden;
- die geltenden Teilnahmebedingungen wurden nicht erfüllt;
- eine Produktregistrierung betrügerisch, ungültig oder doppelt ist;
- eine teilnahmeberechtigte Einreichung ist nicht zulässig;
- der Teilnehmer gegen diese Bedingungen verstoßen hat; oder
- eine Anpassung ist aus anderen Gründen erforderlich, um die Integrität oder die ordnungsgemäße Durchführung des Programms zu gewährleisten.

Soweit dies vernünftigerweise möglich ist, kann GoodWe den Teilnehmer vor einer wesentlichen Anpassung benachrichtigen.

33. Betrug und Missbrauch

Die Teilnehmer dürfen keine Handlungen vornehmen, die die Integrität oder den ordnungsgemäßen Ablauf des Programms beeinträchtigen oder nach vernünftigem Ermessen beeinträchtigen könnten.

Zu den verbotenen Verhaltensweisen gehören:

- falsche Angaben;
- betrügerische Registrierungen;
- Manipulation von Punkten;
- Missbrauch von Kampagnen;
- Missbrauch von Leistungen aus Garantieverlängerungen;
- sonstiges betrügerisches Verhalten.

GoodWe behält sich das Recht vor, jeden Verdacht auf Missbrauch des Programms zu untersuchen und alle gemäß diesen Bedingungen zulässigen Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich der Anpassung oder Stornierung von GoodWe PLUS+ Punkten, der Aussetzung oder Kündigung der Mitgliedschaft oder der Stornierung von Prämien.

34. Aussetzung

GoodWe kann die Mitgliedschaft eines Teilnehmers oder dessen Zugang zum gesamten Programm oder zu Teilen davon aussetzen, wenn GoodWe berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass:

- der Teilnehmer gegen diese Bedingungen verstoßen hat;
- eine Überprüfung oder Untersuchung erforderlich ist;
- betrügerische, irreführende oder verdächtige Aktivitäten stattgefunden haben oder ein begründeter Verdacht darauf besteht;
- die Sicherheit, Integrität oder der ordnungsgemäße Betrieb des Programms gefährdet sein könnten; oder
- die Aussetzung aus anderen Gründen zum Schutz von GoodWe, des Programms oder anderer Teilnehmer nach vernünftigem Ermessen erforderlich ist.

Während der Dauer der Sperrung kann GoodWe die Möglichkeit des Teilnehmers vorübergehend einschränken,

- GoodWe PLUS+ Punkte zu sammeln;
- GoodWe PLUS+ Punkte einzulösen;
- an Botschafter-Aktivitäten teilzunehmen;
- Programmvorteile zu erhalten;
- Prämien einzulösen; oder
- auf die Programmplattform ganz oder teilweise zugreifen.

GoodWe kann die Sperrung aufheben, sobald das Unternehmen feststellt, dass die Umstände, die zur Sperrung geführt haben, zufriedenstellend geklärt wurden.

35. Kündigung

GoodWe kann die Mitgliedschaft eines Teilnehmers kündigen, wenn das Unternehmen nach vernünftiger Einschätzung feststellt, dass:

- der Teilnehmer einen wesentlichen Verstoß gegen diese Bedingungen begangen hat;
- betrügerisches, irreführendes oder rechtswidriges Verhalten vorliegt;
- der Teilnehmer das Programm vorsätzlich missbraucht hat;
- der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen nicht mehr erfüllt;
- der Teilnehmer bei einer Überprüfung oder einem Audit nicht kooperiert hat; oder
- bei einer Fortsetzung der Teilnahme vernünftigerweise davon auszugehen ist, dass dies die Integrität, den Betrieb oder den Ruf des Programms oder von GoodWe beeinträchtigen würde.

Im Falle einer Kündigung ist GoodWe berechtigt:

- das Programmkonto des Teilnehmers deaktivieren;
- die Mitgliedschaftsstufe des Teilnehmers entziehen;
- alle noch nicht eingelösten GoodWe PLUS+ Punkte stornieren;
- ausstehende Prämieeinlösungen stornieren;
- die Berechtigung zur zukünftigen Teilnahme am Programm beenden; und
- alle sonstigen Maßnahmen ergreifen, die für die Verwaltung des Programms angemessen erforderlich sind.

Die Kündigung hat keinen Einfluss auf Rechte oder Pflichten, die vor dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung entstanden sind.

36. Änderungen am Programm

GoodWe ist berechtigt, jeden Aspekt des Programms zu ändern, auszusetzen oder einzustellen, sofern dies aus betrieblichen, geschäftlichen, rechtlichen oder technischen Gründen angemessen erforderlich ist.

GoodWe kann unter anderem:

- die Mitgliedschaftsstufen anpassen;
- die Programmvorteile ändern;
- teilnahmeberechtigte Aktivitäten einführen, ändern oder einstellen;
- die GoodWe PLUS+ Punktwerte ändern;
- die Qualifikationskriterien ändern;

- die Programmplattform oder den „Prämien Shop“ aktualisieren oder ersetzen;
- neue Programmfunktionen einführen; oder
- bestehende Programmfunktionen einstellen.

Soweit dies nach vernünftigem Ermessen möglich ist, wird GoodWe wesentliche Änderungen über die GoodWe Kommunikationskanäle bekannt geben, bevor diese in Kraft treten.

Sofern GoodWe nicht ausdrücklich etwas anderes angibt, treten die über die GoodWe Kommunikationskanäle veröffentlichten Änderungen an dem in der jeweiligen Mitteilung angegebenen Datum oder, falls kein Datum angegeben ist, am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, gelten Änderungen nur für die Zukunft und haben keine Auswirkungen auf bereits eingelöste GoodWe PLUS+ Punkte oder Prämien.

37. Einstellung des Programms

GoodWe behält sich das Recht vor, das Programm jederzeit vollständig einzustellen.

Soweit dies vernünftigerweise möglich ist, wird GoodWe die Einstellung des Programms vorab über die GoodWe Kommunikationskanäle ankündigen.

GoodWe kann einen Stichtag festlegen, bis zu dem die Teilnehmer ihre verfügbaren GoodWe PLUS+ Punkte einlösen müssen.

Alle GoodWe PLUS+ Punkte, die nach Ablauf der veröffentlichten Einlösefrist noch verbleiben, verfallen automatisch und ohne Entschädigung, sofern GoodWe nicht ausdrücklich etwas anderes festlegt.

Sofern in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich vorgesehen oder nach geltendem Recht vorgeschrieben, begründet die Einstellung des Programms keinen Anspruch auf Entschädigung, Schadenersatz oder Rückerstattung, der sich ausschließlich aus der Einstellung des Programms ergibt.

V. RECHTLICHE BESTIMMUNGEN

38. Pflichten der Teilnehmer

Die Teilnehmer sind verpflichtet:

- diese Bedingungen und alle geltenden Programmanforderungen einzuhalten;
- sicherzustellen, dass alle GoodWe zur Verfügung gestellten Informationen, Einreichungen und Unterlagen korrekt, vollständig und nicht irreführend sind;

- alle geltenden Gesetze und Vorschriften im Zusammenhang mit ihrer Teilnahme am Programm einzuhalten;
- die Sicherheit und Vertraulichkeit ihrer Zugangsdaten für das Programmkonto zu gewährleisten;
- GoodWe unverzüglich über jeden unbefugten Zugriff auf oder jede unbefugte Nutzung ihres Programmkontos zu informieren; und
- mit GoodWe im Zusammenhang mit der Verwaltung des Programms zusammenzuarbeiten.

Die Teilnehmer bleiben für alle Aktivitäten verantwortlich, die von ihren bevollmächtigten Vertretern über ihr Programmkonto durchgeführt werden.

39. Geistiges Eigentum von GoodWe

Sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, verbleiben alle geistigen Eigentumsrechte am Programm, an der Programmplattform, an dem „Prämien Shop“, an den GoodWe Kommunikationskanälen, an Programmmaterialien, Marken, Logos, Software, Dokumentationen und anderen von GoodWe zur Verfügung gestellten Inhalten das ausschließliche Eigentum von GoodWe oder seinen Lizenzgebern.

Keine Bestimmung dieser Bedingungen überträgt Eigentumsrechte an dem geistigen Eigentum von GoodWe auf einen Teilnehmer.

Vorbehaltlich dieser Bedingungen gewährt GoodWe jedem Teilnehmer eine beschränkte, nicht ausschließliche, nicht übertragbare und widerrufbare Lizenz für den Zugriff auf das Programm und dessen Nutzung ausschließlich zum Zweck der Teilnahme am Programm.

Die Teilnehmer dürfen keinen Teil des Programms kopieren, vervielfältigen, verändern, verbreiten, zurückentwickeln oder anderweitig verwerten, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht ausdrücklich zulässig oder wurde schriftlich von GoodWe genehmigt.

40. Lizenz für teilnahmeberechtigte Beiträge

Durch die Einreichung eines teilnahmeberechtigten Beitrags oder anderer Inhalte im Zusammenhang mit dem Programm versichert und gewährleistet der Teilnehmer, dass er über alle erforderlichen Rechte, Genehmigungen und Befugnisse zur Einreichung dieser Inhalte verfügt.

Der Teilnehmer gewährt GoodWe eine nicht ausschließliche, weltweite, gebührenfreie, unbefristete, unwiderrufliche, übertragbare und unterlizenzierbare Lizenz zur Nutzung, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Darstellung, Anpassung, Übersetzung, Bearbeitung,

Änderung, Ergänzung, Entfernung von Teilen, Umgestaltung, Verbreitung und sonstigen Verwertung des teilnahmeberechtigten Beitrags für Zwecke im Zusammenhang mit:

- Verwaltung und Durchführung des Programms;
- Werbung für das Programm;
- die Vermarktung von GoodWe sowie seiner Produkte und Dienstleistungen; und
- damit verbundene geschäftliche Aktivitäten.

GoodWe ist berechtigt, bei der Nutzung eines teilnahmeberechtigten Beitrags für die oben beschriebenen Zwecke angemessene Ergänzungen, Änderungen, Bearbeitungen oder sonstige Modifikationen vorzunehmen, einschließlich der Anpassung des Beitrags an verschiedene Formate, Kanäle oder Kommunikationszwecke.

Der Teilnehmer trägt die alleinige Verantwortung dafür, sicherzustellen, dass ein teilnahmeberechtigter Beitrag keine geistigen Eigentumsrechte oder sonstigen Rechte Dritter verletzt.

41. Öffentlichkeitsarbeit

Sofern der Teilnehmer nicht schriftlich widerspricht oder geltendes Recht nichts anderes vorschreibt, ist GoodWe berechtigt, den Teilnehmer über die GoodWe Kommunikationskanäle als Teilnehmer des Programms zu kennzeichnen.

GoodWe ist berechtigt, Folgendes zu veröffentlichen oder anzuzeigen:

- den Firmennamen des Teilnehmers;
- das Firmenlogo;
- die Mitgliedschaftsstufe;
- genehmigte qualifizierende Einsendungen;
- Projektfotos;
- Kundenstimmen; und
- sonstige von GoodWe genehmigte programmbezogene Inhalte.

Keine Bestimmung dieser Klausel verpflichtet GoodWe dazu, von einem Teilnehmer eingereichtes Material zu veröffentlichen oder zu verwenden.

42. Künstliche Intelligenz

Teilnehmer dürfen Tools der künstlichen Intelligenz zur Unterstützung bei der Erstellung teilnahmeberechtigter Beiträge nutzen, sofern die geltenden Anforderungen für eine Botschafter-Aktivität nichts anderes vorsehen.

Die Teilnehmer tragen die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Originalität, Rechtmäßigkeit und Konformität jeder teilnahmeberechtigten Einreichung, unabhängig davon, ob bei deren Erstellung Werkzeuge der künstlichen Intelligenz zum Einsatz kamen.

GoodWe kann jede qualifizierte Einreichung ablehnen, die:

- falsche oder irreführende Informationen enthält;
- Rechte an geistigem Eigentum verletzt;
- die geltenden Anforderungen der Botschafter-Aktivität nicht erfüllt;
- in einer Weise erstellt oder präsentiert wird, die GoodWe nach vernünftigem Ermessen als irreführend erachtet; oder
- sonst gegen diese Bedingungen verstößt.

43. Steuern

Die Teilnehmer sind allein dafür verantwortlich, etwaige Steuern, Abgaben oder ähnliche Gebühren, die sich aus der Teilnahme am Programm oder dem Erhalt einer Prämie ergeben, zu ermitteln, zu melden und zu entrichten, es sei denn, geltendes Recht schreibt GoodWe etwas anderes vor.

Soweit dies nach geltendem Recht erforderlich ist, kann GoodWe Steuern einbehalten oder Informationen über Programmvorteile oder Prämien an die zuständigen Behörden melden.

44. Exportkontrolle und Sanktionen

Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle geltenden Exportkontrollgesetze, Handelssanktionen und ähnliche gesetzliche Anforderungen einzuhalten.

GoodWe ist berechtigt, die Teilnahme zu verweigern, die Mitgliedschaft auszusetzen, Prämien zurückzuhalten oder sonstige Maßnahmen zu ergreifen, die zur Einhaltung geltender Exportkontrollgesetze, Handelssanktionen oder anderer rechtlicher Verpflichtungen angemessen erforderlich sind.

45. Datenschutz und personenbezogene Daten

GoodWe verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Verwaltung des Programms gemäß seiner geltenden [Datenschutzerklärung](#) und allen geltenden Datenschutzgesetzen.

Die Teilnehmer müssen sicherstellen, dass sie alle erforderlichen Genehmigungen und Rechtsgrundlagen eingeholt haben, bevor sie personenbezogene Daten Dritter an GoodWe übermitteln.

Keine Bestimmung dieser Bedingungen schränkt Rechte oder Pflichten ein, die sich aus den geltenden Datenschutzgesetzen ergeben.

46. Höhere Gewalt

GoodWe haftet nicht für Verzögerungen oder die Nichterfüllung seiner Verpflichtungen gemäß diesen Bedingungen, sofern diese Verzögerungen oder die Nichterfüllung auf Umstände zurückzuführen sind, die außerhalb seiner zumutbaren Kontrolle liegen.

Zu diesen Umständen zählen unter anderem Naturkatastrophen, Krieg, zivile Unruhen, staatliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, Ausfälle von Versorgungs- oder Kommunikationsnetzen, Cybervorfälle und andere Umstände, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von GoodWe liegen.

GoodWe wird die Erfüllung seiner Verpflichtungen wieder aufnehmen, sobald dies nach dem Wegfall der betreffenden Umstände vernünftigerweise möglich ist.

47. Haftungsausschluss

Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, werden das Programm, die Programmplattform, der „Prämien Shop“ und alle Programmvorteile „wie verfügbar“ bereitgestellt.

GoodWe übernimmt keine Gewähr dafür, dass:

- das Programm ohne Unterbrechungen funktioniert;
- die Programmplattform stets verfügbar ist;
- Prämien stets verfügbar sind;
- die Programmvorteile unverändert bleiben;
- das Programm frei von technischen Fehlern ist; oder
- das Programm den individuellen Anforderungen jedes Teilnehmers gerecht wird.

Keine Bestimmung dieser Bedingungen schließt eine Gewährleistung aus, die nach geltendem Recht nicht rechtmäßig ausgeschlossen werden kann.

48. Haftungsbeschränkung

Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, haftet GoodWe nicht für indirekte, zufällige, Folge-, besondere oder strafbare Verluste oder Schäden, die sich aus dem Programm ergeben oder damit in Zusammenhang stehen.

Insbesondere haftet GoodWe nicht für:

- entgangenen Gewinn;

- Umsatzausfall;
- Verlust von Geschäftsmöglichkeiten;
- Verlust von Firmenwert;
- entgangene erwartete Einsparungen; oder
- Datenverlust.

Keine Bestimmung dieser Bedingungen schließt eine Haftung aus oder beschränkt diese, die nach geltendem Recht nicht rechtmäßig ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, einschließlich der Haftung aufgrund von Betrug, vorsätzlichem Fehlverhalten, grober Fahrlässigkeit oder Tod oder Körperverletzung, sofern ein solcher Ausschluss oder eine solche Beschränkung gesetzlich verboten ist.

49. Keine Vertretungsbeziehung

Keine Bestimmung in diesen Bedingungen oder im Programm begründet eine Partnerschaft, ein Joint Venture, ein Vertretungsverhältnis, ein Arbeitsverhältnis oder ein Treuhandverhältnis zwischen GoodWe und einem Teilnehmer oder ist so auszulegen, dass sie ein solches begründet.

Die Teilnahme am Programm berechtigt einen Teilnehmer nicht, als Beauftragter oder Vertreter von GoodWe zu handeln oder im Namen von GoodWe Erklärungen abzugeben, Zusagen zu machen oder Gewährleistungen zu übernehmen, es sei denn, GoodWe hat dies ausdrücklich schriftlich genehmigt.

Die Teilnehmer dürfen nicht den Anschein erwecken, als seien sie befugt, GoodWe zu verpflichten oder im Namen von GoodWe Verpflichtungen einzugehen.

VI. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

50. Auslegung

In diesen Bedingungen gilt, sofern der Kontext nichts anderes erfordert:

- beziehen sich Begriffe im Singular auch auf den Plural und umgekehrt;
- Bezeichnungen, die ein Geschlecht ansprechen, schließen jedes Geschlecht ein;
- Bezugnahmen auf eine „Person“ umfassen natürliche Personen, Unternehmen, Personengesellschaften, Vereine, Organisationen oder sonstige juristische Personen;
- Bezugnahmen auf ein Gesetz oder eine Verordnung umfassen jede Änderung, Ersetzung oder Neufassung dieses Gesetzes oder dieser Verordnung;

- sind die Begriffe „einschließlich“, „umfasst“ und „wie beispielsweise“ als „einschließlich, aber nicht beschränkt auf“ zu verstehen;
- Überschriften dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung dieser Bedingungen.

51. GoodWe-Kommunikation

GoodWe kann über die GoodWe Kommunikationskanäle mit den Teilnehmern bezüglich des Programms kommunizieren.

Soweit diese Bedingungen GoodWe zur Veröffentlichung, Bekanntgabe oder Übermittlung von Informationen verpflichten, gilt diese Verpflichtung als erfüllt durch die Veröffentlichung über die Programmplattform oder die GoodWe Kommunikationskanäle, es sei denn, diese Bedingungen schreiben ausdrücklich eine andere Form der Kommunikation vor.

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass ihre Kontaktdaten korrekt und aktuell sind, und die GoodWe Kommunikationskanäle regelmäßig auf programmbezogene Informationen zu überprüfen.

GoodWe kann seine Kontaktdaten von Zeit zu Zeit über die GoodWe Kommunikationskanäle aktualisieren, ohne diese Bedingungen zu ändern.

52. Rangfolge der Dokumente

Sofern zusätzliche Programmdokumente, Kampagnenregeln, Prämienbedingungen oder andere Programmanforderungen gelten, sind diese in Verbindung mit diesen Bedingungen zu lesen.

Im Falle von Widersprüchen:

- haben diese Bedingungen Vorrang vor den über die Programmplattform oder die GoodWe Kommunikationskanäle veröffentlichten operativen Leitlinien;
- gelten kampagnenspezifische Bedingungen nur für die jeweilige Kampagne;
- gilt in Bezug auf alle Gewährleistungsangelegenheiten die anwendbare GoodWe-Beschränkte Garantie für Wechselrichtersysteme.

53. Sprache

Diese Bedingungen sind in englischer Sprache verfasst.

GoodWe stellt Übersetzungen lediglich aus Gründen der Benutzerfreundlichkeit zur Verfügung.

Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen Fassung und einer übersetzten Fassung ist die englische Fassung im Rahmen des geltenden Rechts maßgebend.

54. Gesamte Vereinbarung

Diese Bedingungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen GoodWe und dem Teilnehmer bezüglich des Programms dar und ersetzen alle früheren Bedingungen, Richtlinien, Mitteilungen und Absprachen im Zusammenhang mit dem Programm.

Keine Bestimmung dieser Klausel schränkt die Anwendung zwingender Rechte oder Pflichten ein, die sich aus geltendem Recht ergeben.

55. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen für ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar befunden werden, ist diese Bestimmung, soweit möglich, so auszulegen oder anzupassen, dass ihr beabsichtigter Zweck erreicht wird und sie gleichzeitig gültig und durchsetzbar bleibt.

Ist eine solche Auslegung oder Änderung nicht möglich, gilt die betreffende Bestimmung als von diesen Bedingungen abgetrennt, ohne dass die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen davon berührt wird.

56. Kein Verzicht

Das Versäumnis oder die Verzögerung seitens GoodWe bei der Ausübung eines Rechts oder Rechtsmittels gemäß diesen Bedingungen stellt keinen Verzicht auf dieses Recht oder Rechtsmittel dar.

Ein Verzicht seitens GoodWe ist nur wirksam, wenn er ausdrücklich und schriftlich erklärt wird.

Ein Verzicht auf ein bestimmtes Recht oder eine bestimmte Vertragsverletzung gilt nicht als Verzicht auf andere Rechte oder Vertragsverletzungen.

57. Abtretung

Die Teilnehmer dürfen Rechte oder Pflichten aus diesen Bedingungen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von GoodWe nicht abtreten, übertragen oder anderweitig darüber verfügen.

GoodWe ist berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus diesen Bedingungen im Zusammenhang mit einer Fusion, einer Übernahme, einer Unternehmensumstrukturierung oder einer Übertragung des Programms an ein verbundenes Unternehmen oder einen Rechtsnachfolger abzutreten oder zu übertragen.

58. Anwendbares Recht

Diese Bedingungen sowie alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Programm ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und sind entsprechend auszulegen, unter Ausschluss der Kollisionsnormen und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

59. Gerichtsstand

Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, sind ausschließlich die für den Sitz der GoodWe Europe GmbH zuständigen Gerichte für alle Streitigkeiten zuständig, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen oder dem Programm ergeben.

Keine Bestimmung dieser Klausel schränkt zwingende Zuständigkeitsrechte ein, die nach geltendem Recht nicht rechtmäßig ausgeschlossen werden können.